

## Anlage 5

### Richtlinien

### für die klinisch-praktische Ausbildung der Medizinstudierenden während der dritten Qualifikationsstufe (Q3) bzw. des Praktischen Jahrs am Universitätsklinikum Düsseldorf und in den Akademischen Lehrkrankenhäusern und Akademischen Lehrpraxen

Verabschiedet am 11.07.2013

Diese Ausbildungsrichtlinien werden erlassen, um den Studierenden im Praktischen Jahr die beste Ausbildung zu ermöglichen. Sie sind für die Studierenden im Praktischen Jahr und die ausbildenden Ärztinnen und Ärzten verbindlich. Maßgeblich für die Durchführung der klinisch-praktischen Ausbildung sind in erster Linie § 3 und § 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Im Mittelpunkt der klinisch-praktischen Ausbildung im Praktischen Jahr steht die **Ausbildung am Krankenbett / am Patienten**, bei der die Studierenden ihre Fähigkeiten vertiefen und erweitern und lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall theoretisch und praktisch anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärztinnen und Ärzte ärztliche Verrichtungen durchführen.

Als übergeordnete Lernziele hat die Medizinische Fakultät für das Praktische Jahr (Q3) festgelegt:

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, selbstständig den gesundheitlichen Zustand der Patienten zu beurteilen, im Falle häufiger Erkrankungen die Diagnostik und Behandlung einzuleiten sowie eigenständig Therapie- und Präventionskonzepte zu entwickeln und zu überwachen. Im Todesfall können sie alle erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung einschlägiger Rechtsgrundlagen ergreifen.
- können bei einzelnen Patientinnen bzw. Patienten Erkrankungen hinsichtlich ihrer biologischen, psychologischen und sozialen Grundlagen analysieren und das Resultat bei der klinischen Entscheidungsfindung berücksichtigen.
- können wissenschaftliche Ergebnisse auf individuelle Patientinnen und Patienten übertragen.
- üben unter Supervision ihre ärztliche Tätigkeit nach professionellen Standards aus.
- beherrschen eine angemessene und effektive Kommunikation.
- gestalten Arbeitsabläufe sinnvoll und effektiv. Sie aktualisieren fortwährend ihr Wissen.
- Sie vertreten ihre Interessen angemessen und in Wertschätzung gegenüber anderen.
- üben ihre ärztliche Tätigkeit unter angemessener Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte aus.
- führen Lehrveranstaltungen zu medizinischen Themen durch.

Die Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf verabschiedet zum Erreichen dieser Ziele folgende Richtlinien:

- Die PJ-Studierenden werden als angehende Ärztin bzw. angehender Arzt in den Klinik- bzw. Praxisbetrieb integriert. Sie werden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärztin bzw. des ausbildenden Arztes praktisch am Patienten tätig. Zu diesen Tätigkeiten zählen die eigenständige Aufnahme und Untersuchung sowie die anschließende Entwicklung eines Diagnostik- und Therapiekonzeptes im Zusammenwirken mit einer voll-approbierten Ärztin bzw. einem voll-approbierten Arzt.
- Für jede Studierende bzw. jeden Studierenden ist namentlich eine Lehrende bzw. ein Lehrender als Tutorin bzw. Tutor festgelegt, die bzw. der täglich über ein auf die Ausbildung abgestimmtes Maß an Zeit für die Studierenden verfügt.
- Den Studierenden wird Gelegenheit zur kontinuierlichen Betreuung von Patientinnen und Patienten im stationären Bereich von der Aufnahme bis zur Entlassung sowie zu deren Vorstellung bei Visiten bzw. in den Akademischen Lehrpraxen bei Wiederholungskontakten und Hausbesuchen gegeben.
- Während ihrer Tätigkeit erläutern die ausbildenden Ärztinnen und Ärzte den Studierenden ihr Handeln in Bezug auf die oben genannten Kompetenzen und geben diesbezüglich Hinweise für das Selbststudium.
- Die Ausbildung im Klinik- bzw. Praxisbetrieb findet an allen Werktagen mit insgesamt 25 bis 30 Stunden pro Woche statt.
- Die Studierenden erhalten regelmäßig (mindestens einmal 14-tägig) ein strukturiertes Feedback von ihren Tutoren und / oder einer anderen Dozentin bzw. einem anderen Dozenten.
- Die Studierenden haben tageweise Gelegenheit, ausführlich unter Anleitung einer erfahrenen Ärztin bzw. eines erfahrenen Arztes die Handhabung verschiedener therapeutischer und diagnostischer Verfahren (z.B. Ultraschall, Endoskopie, Funktionsuntersuchungen) im Rahmen der einzelnen Fächer zu üben, um deren Möglichkeiten einschätzen zu können.
- Die Studierenden haben regelmäßig die Möglichkeit zum Gespräch mit der bzw. dem PJ-Beauftragten.
- Die Studierenden machen sich mit den Aufgaben und der Arbeit anderer im Krankenhaus oder im Umfeld der Praxen tätiger Berufe im Gesundheitswesen vertraut und lernen die Zusammenarbeit mit den Angehörigen dieser Berufe.
- Zu den Tätigkeiten, zu denen die Studierenden nicht herangezogen werden, zählen z.B. der häufige Einsatz im Pflegedienst, im Hol- und Bringendienst oder bei Aufgaben, die einer Stationssekretärin bzw. einem Stationssekretär obliegen. Sie bzw. er kann jedoch Teile solcher Aufgabe übernehmen, die für den jeweiligen Erfolg des Stations- bzw. Praxisteam im Einzelfall erforderlich sind.
- Die Studierenden nehmen regelmäßig an den im Rahmen der Krankenversorgung stattfindenden klinischen Besprechungen, den pathologisch-anatomischen Demonstrationen, den Röntgenbesprechungen (mindestens einmal wöchentlich), themenbezogene Kolloquien mit Fallbesprechungen der jeweiligen Fachabteilung sowie den wöchentlichen Fortbildungsveranstaltungen teil.
- Ausbildungsmöglichkeiten im Rettungsdienst werden angeboten.

- Die Studierenden nehmen während eines Tertials mindestens an zwei Nacht- und einem Wochenenddienst teil. Während dieser Dienste begleiten die Studierenden die diensthabende Ärztin bzw. den diensthabenden Arzt. Für einen Wochenend- oder Feiertagsdienst wird ein freier Wochenarbeitstag als Ausgleich gewährt.
- Es gibt während des Praktischen Jahrs keine Studientage, eine angemessene Zeit zum Eigenstudium wird gewährt.
- Lehrgespräche bzw. Seminare umfassen etwa 2,5 Stunden pro Woche.

Die Inhalte der fachspezifischen Ausbildung während der drei Tertiale legt die Medizinische Fakultät in Logbüchern fest. Für die Ausbildung in der Inneren Medizin **sollen Unterrichtslaboratorien** mit einer Grundausstattung vorhanden sein. Die Organisation dieses Ausbildungsteils obliegt der Ausbildungsleiterin bzw. dem Ausbildungsleiter für Innere Medizin oder seiner bzw. seinem Beauftragten in Absprache mit der Leiterin bzw. dem Leiter des klinischen Labors oder dessen Beauftragten.

Die PJ-Beauftragten werden von der Medizinischen Fakultät und den Trägern der Akademischen Lehrkrankenhäuser verpflichtet, diese Richtlinien für die Ausbildung der Medizinstudierenden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Praktischen Jahr zu beachten.

